Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 11 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;Weiteres Einsparvolumen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen

Beschlussvorlage II/059/2026 3

Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026 II/059/2026 5

TOP Ö 13.1 Dringlichkeitsantrag Nr. 116/2026 von Frau Stadträin Grille zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026: Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn

Antrag Nr. 116/2026 7

TOP Ö 13.2 Dringlichkeitsantrag Nr. 222/2026 der ÖDP-Stadträte zum Stadtrat am 29.10.2026: Erstellung einer Gesamteinsparungsliste für den städtischen Haushalt 2027

Antrag Nr. 222/2026 9

TOP Ö 14.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum Stadtrat 29.10.2026: Konsolidierungsliste und Stellenplan

Anfrage SPD-Fraktion Stellenplan 11

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 29.10.2026

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

11.	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Weiteres Einsparvolumen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen **Die Unterlagen werden als Tischauflage nachgereicht**	II/059/2026 Beschluss
13.1.	Dringlichkeitsantrag Nr. 116/2026 von Frau Stadträin Grille zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026: Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn **Tischauflage**	116/2026/Gr-A/003
13.2.	Dringlichkeitsantrag Nr. 222/2026 der ÖDP-Stadträte zum Stadtrat am 29.10.2026: Erstellung einer Gesamteinsparungsliste für den städtischen Haushalt 2027 **Tischauflage**	
14.2.	Anfrage der SPD-Fraktion zum Stadtrat 29.10.2026: Konsolidierungsliste und Stellenplan **Tischauflage**	

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II	Referat Wirtschaft und Finanzen	**II/059/2026**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;Weiteres Einsparvolumen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fachämter

I. Antrag

1. In den Budgets des laufenden Haushaltsjahres 2026 sowie im allgemeinen Haushalt wird die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen in Höhe von weiteren insgesamt 2.874.300 € mit sofortiger Wirkung gesperrt. Die auf die einzelnen Sachkosten- und Sonderbudgets sowie den allgemeinen Haushalt entfallenden Beträge sind der Anlage „Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026“ zu entnehmen.
2. Durch überplanmäßige Erträge/Einzahlungen wurde in den Sachkostenbudgets ein positiver Konsolidierungseffekt in Höhe von 1.100.000 € realisiert.
3. Aufgabe der Ämter ist es, in Höhe des zu erbringenden Einsparvolumens konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu definieren.
4. Die Bewirtschaftung der konsolidierten Budgets hat unverändert unter strenger Auslegung der Regelung der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu erfolgen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen im Mai 2025 erfolgte die Genehmigung unter der Maßgabe, dass das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) vom 30.04.2025 im halbjährlichen Turnus - erstmalig zum 31.10.2025 - fortzuschreiben ist, um kontinuierlich weitere Verbesserungen zu erzielen. In einem ersten Schritt sollte das ursprünglich vorgesehene Volumen des HKK vom 30.04.2025 in Höhe von 64,3 Mio. € wiederhergestellt sowie das Volumen der freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst auf das Niveau von 2024 zurückgeführt und in der Folge deutlich vermindert werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025 wurde daraufhin das Einsparvolumen des HKK durch die Kürzung der Planansätze für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2028 um insgesamt 7,2 Mio. € erhöht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2026 erfolgte eine Kürzung der Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen um 0,94 Mio. €.

Die fehlende dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung der künftigen Investitionen bleibt im Finanzplanungszeitraum unverändert das gravierende Problem!

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 wurde dem Haushaltskonsolidierungskonzept deshalb besondere Bedeutung beigemessen sowohl für die Stadt Erlangen bei der

Erreichung des Ziels, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen als auch für die Regierung als Entscheidungskriterium bei der künftigen Genehmigung von Investitions- und Kassenkrediten. Auf die besondere Bedeutung der Erreichung der in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts festgelegten Einsparzielgrößen im Jahr 2026 für die Genehmigungsfähigkeit von Kassenkrediten ab Januar 2027 wurde von der Regierung in ihrer Bewertung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom Juli 2026 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Einsparvolumen 2026

Nachdem für das laufende Haushaltsjahr 2026 in der laufenden Verwaltungstätigkeit noch ein Konsolidierungsvolumen von 5,4 Mio. € zu erbringen ist, waren die Fachämter dazu aufgefordert, unter Heranziehung des aktuellen Bewirtschaftungsstandes der Sachkostenbudgets und des bis Ende des Haushaltsjahres noch zu erwartenden Mittelabflusses mögliches Einsparpotenzial zu definieren. Im Ergebnis wurden von den Ämtern weitere zahlungswirksame Aufwendungs-/Auszahlungsansätze in Höhe von insgesamt 2.674.300 € in den Sachkosten- und Sonderbudgets benannt, die für das Haushaltsjahr 2026 mit sofortiger Wirkung mit einer Sperre belegt werden können. Dazu kommen eingesparte Zinsaufwendungen im allgemeinen Haushalt von 200.000 €, sodass sich im Bereich der Aufwendungs-/Auszahlungsansätze in Summe ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 2.874.300 € erzielen lässt.
Auf der Ertragsseite leisten Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.100.000 € einen Beitrag zur Verbesserung der Liquiditätssituation und damit zur Konsolidierung des laufenden Haushalts.
Von dem geforderten Konsolidierungsbeitrag 2026 von 5,4 Mio. € können somit nach aktuellem Erkenntnisstand im laufenden Haushaltsjahr noch insgesamt knapp 4,0 Mio. € erbracht werden.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Für die Fachämter besteht die Aufgabe darin, das für das jeweilige Amt ermittelte Einsparpotential in konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen.

Die Bewirtschaftung der konsolidierten Budgets hat unverändert unter strenger Auslegung der Regelung der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Anlage: Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Haushaltskonsolidierung: Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026

Amt	Aufwendungen 2026 (fortgeschriebener Plan incl. Änderungen) in €	Weitere Budgetanpassung 2026 (Kürzung des Aufwendungsansatzes) in €	Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen
Sachkostenbudgets			
11	-1.794.500		Siehe Mehrerträge
13	-893.900	200.000	Einsparung bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, bei Ehrungen/Gästebewirtungen/ Repräsentationen sowie weiteren freiwilligen Leistungen
14	-12.028		Budgetausgleich erforderlich
16 (PR)	-17.800		Budgetausgleich erforderlich
17	-384.200		Einsparungen können nicht angeboten werden
20	-526.300	133.000	Einsparungen bei Büromaterial, Bank-/Postscheckgebühren und Steuerberatung (33.000€) sowie reduzierter Mittelabfluss bei der Vorabdotierung ETM (100.000€)
23	-1.554.600	25.000	Deckung von Aufwendungen durch Erträge aus außerplanmäßigen Geschäftsvorgängen (Vertragsstrafen, Dienstbarkeit)
24	-32.889.667	1.000.000	Verminderter Mittelabfluss aufgrund der Gegebenheiten (Übertragungszeitpunkt) und haushaltsrechtlichen Zulässigkeit nach Art. 69 GO
30	-48.694		Überwiegend Pflichtaufgaben. Im übrigen alle Einsparmöglichkeiten bereits ausgeschöpft.
31	-422.200		Für Pflichtaufgaben gebunden
33	-1.715.800		Aufwendungsansätze nahezu ausgeschöpft, Ertragsansätze bei weitem nicht erfüllt
34	-109.406		Aufwendungsansätze nahezu ausgeschöpft, Ertragsansätze bei weitem nicht erfüllt
37	-586.850		Siehe Sonderbudgets
39	-23.500		Für Pflichtaufgaben gebunden
40	-9.368.329	340.000	Minderausgaben Schülerbeförderung und Schülerspezialverkehr
41	-3.763.020	50.000	Einsparungen wg. geringeren Zuschussbedarfs/-abrufs im Bereich der Kulturförderung und der Jugendclubs, Einsparungen bei Sicherheitsdienst und Künstlerhonoraren für den kubic wg. verzögerter Aufnahme des Vollbetriebs
42	-424.258	10.000	Einsparungen bei der Neu- und Ersatzbeschaffung von Medien
43	-3.917.904	50.000	Vorteilhafte Entwicklung im Bereich optimierte Lernförderung
44	-3.598.500		Voraussichtlich Verlust
45	-108.058	6.300	Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung
46	-283.596	10.000	Einsparungen bei sonstigen Aufwendungen aus Dienstleistung durch Gestaltung von Ausstellungen in Eigenregie, Stadtmuseum 7.000 €, Kunstmuseum 3.000 €
47	-2.850.000	50.000	Kompensation von Aufwendungen durch Generierung von Mehreinnahmen (ComicSalon und Kunstpalais)
50	-33.896.003	80.000	Nichtausreichung von freiwilligen Zuschüssen wg. Vorliegen von Ablehnungsgründen
51	-87.369.900	380.000	Die Vorhaltekosten der Inobhutnahmen fallen nicht so hoch aus wie erwartet.
52	-5.610.300		Es kann kein Beitrag angeboten werden.
61	-1.168.000	100.000	Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen werden nicht in Anspruch genommen
63	-58.500		Siehe Mehrerträge
66	-7.686.900	100.000	Minderaufwendungen Vergabe Sanierungsarbeiten, Verschiebung Wechsel Geldkassetten PSA, Minderaufwendungen Arbeitskleidung
SUMME	**-201.082.711**	**2.534.300**	

Haushaltskonsolidierung: Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026

Amt	Aufwendungen 2026 (fortgeschriebener Plan incl. Änderungen) in €	Weitere Budgetanpassung 2026 (Kürzung des Aufwendungsansatzes) in €	Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen
Sonderbudgets			
37_S (ILS-Umlage)	-357.700	90.000	Umlagefähige Leistungen des ZV ILS verschieben sich
40_S (Schul-IT)	-4.120.000	50.000	Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung
SUMME	**-4.120.000**	**140.000**	
Allgemeiner Haushalt			
20		**200.000**	Minderaufwendungen Kreditzinsen, Auswirkungen der vorl. Haushaltsführung im investiven Bereich
Konsolidierungsvolumen Aufwendungen		**2.874.300**	

Amt	Erträge 2026	Mehrerträge	
11	2.700.400	300.000	Erstattungen aufgrund Dienstherrenwechsel von Beamten, Umstellung von Zahlungsmodalitäten (statt Einmalzahlungen Abschlagszahlungen)
40	13.932.191	500.000	Mehrerträge aus Lehrpersonalzuschüssen
63	1.933.600	300.000	Mehrerträge im Gebührenbereich
SUMME		**1.100.000**	
Konsolidierungsvolumen Erträge		**1.100.000**	

Konsolidierungsvolumen gesamt	**3.974.300**

Ö 13.1

Barbara Grille M.A.
Stadt- und Bezirksrätin

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**09.10.2026**
Antragsnr.:	**116/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI / ZV StUB**
mit Referat:	

Erlangen, den 8. Oktober 2026

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026:
Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage:

1. Ergebnisse der Zweckverbandssitzung vorlegen

Die Verwaltung berichtet über die Sitzung der StUB-Verbandsversammlung vom 8. Oktober 2026, insbesondere über die Beschlüsse zu Jahresabschluss und Gewinnverwendung 2025, Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2027 sowie Finanzplanung 2026–2030 und den Bericht zum aktuellen Planungsstand (TOP 4, 5, 7, 9, 10 und 13).

Darzustellen sind die daraus entstehenden Verpflichtungen Erlangens, Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung und der Stand der Rückführung nicht benötigter Umlagemittel.

2. Verbleibende Eigenanteile und deren Finanzierung nachweisen

Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Zweckverband dar, welchen konkreten Betrag Erlangen als Eigenanteil zu leisten hat und ob die Finanzierbarkeit dieses Eigenanteils der Stadt Erlangen gesichert ist. Zu klären ist zudem, ob auch Nürnberg und Herzogenaurach ihre jeweiligen Eigenanteile leisten können.

Ein Haushaltsansatz allein stellt keinen Nachweis einer dauerhaft tragfähigen und von der Kommunalaufsicht genehmigungsfähigen Finanzierung dar.

3. Kosten und Risiken auf aktuelle Grundlage stellen

Die bisherige Kostenberechnung ist auf Preisstand 2026 fortzuschreiben und um die erwartete Entwicklung bis zur Fertigstellung zu ergänzen. Auszuweisen sind Förderannahmen, förderfähige und nicht förderfähige Kosten, Vorfinanzierungsbedarf, Preis- und Zinsrisiken sowie dauerhafte Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungsbelastungen. Die Finanzplanung darf nicht bei 2030 enden, wenn wesentliche

Ausgaben erst danach anfallen.

Es ist darzustellen, welche Fördervoraussetzungen nach § 3 Nr. 2 GVFG bereits heute überprüfbar sind, ob hierzu eine aktuelle Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt ist und welche Voraussetzungen einer verbindlichen Klärung vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens entgegenstehen.

4. Ost-Ast und finanzielle Tragfähigkeit bewerten

Für den im Kooperationsvertrag der CSU und der Grünen vorgesehenen Ost-Ast sind zusätzliche Eigenmittel und Folgekosten, die vorgesehene Kostenteilung sowie finanzielle und förderrechtliche Abhängigkeiten zum L-Netz gesondert darzustellen.

Auf dieser Grundlage ist ausdrücklich zu beantworten, ob und unter welchen Bedingungen das L-Netz sowie eine Erweiterung um den Ost-Ast finanziell realisierbar sind, ohne die dauernde Leistungsfähigkeit Erlangens und die Erfüllung seiner (Pflicht-)Aufgaben zu gefährden. Auswirkungen auf andere Investitionen und städtische Angebote sind konkret zu benennen. Ist eine tragfähige Finanzierung nicht darstellbar, sind Anpassung, Unterbrechung und geordnete Beendigung einschließlich Vertrags-, Abwicklungs- und möglicher Schadensersatzkosten vergleichend vorzulegen.

Begründung und Dringlichkeit

Erlangen steht vor erheblichen Einschnitten in Bildung, Kultur, Sport, Jugendarbeit und soziale Angebote. Zugleich verbleibt nach Vorlage II/056/2026 für 2026 ein offener Konsolidierungsbedarf von 5,4 Mio €.

Die Zweckverbandssitzung am 8. Oktober befasst sich mit neuen Haushalts- und Finanzierungsgrundlagen. Deren Folgen müssen vor weiteren städtischen Haushaltsentscheidungen transparent beraten werden. Eine Verschiebung der Eigenmittelfrage würde das Risiko weiterer finanzieller Bindungen erhöhen.

Nach § 3 Nr. 2 GVFG setzt die Förderung voraus, dass die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnitts mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist. Eine hohe Förderquote beantwortet daher nicht, ob die Städte ihren verbleibenden Anteil tatsächlich aufbringen können.

Bereits getätigte Planungsaufgaben können keine Rechtfertigung für weitere finanzielle Verpflichtungen sein, solange deren Finanzierung nicht belastbar nachgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Grille, Sprecherin der ÖDP-Stadtratsgruppe

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Ö 13.2

ödp IM ERLANGER STADTRAT

Barbara Grille und Joachim Jarosch

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	29.10.2026
Antragsnr.:	222/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM
mit Referat:	

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Erlangen, 28.10.2026

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.10.2026: Erstellung einer „Gesamteinsparungsliste" für den städtischen Haushalt und Vorlage dieser im Rahmen der Aufstellung zum städtischen Haushalt 2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen nachstehend genannten Antrag:

- Die Stadtverwaltung erstellt eine Auflistung von **allen möglichen Einsparmaßnahmen,** wie zum Beispiel den freiwilligen Leistungen, Einsparmöglichkeiten durch Standardreduzierungen und/oder Absenkung des Leistungsangebots, Einstellung von Angeboten, ggf. leider auch das Schließen von Einrichtungen, usw. und clustert diese Liste sinnvoll.
- Sie schätzt den ggf. damit bedingten Stellenwegfall und die daraus resultierenden Personalkostenreduzierung ein.
- Darüber hinaus kommentieren jeweils die Amtsleiter sowie die Referenten, wie sie die Maßnahmen beurteilen und welche Auswirkungen die Umsetzung hat bzw. welche (anderen / weiteren) Möglichkeiten dazu gesehen werden.
- Diese Aufstellung wird dem Stadtrat im Zuge der Haushaltsaufstellung /-beratung 2027 zum Dezember HH-HFPA oder Stadtrat, allerspätestens jedoch vor den Weihnachtsferien, bereitgestellt.

Begründung: Erlangen hat trotz großer Sparanstrengungen die Vorgaben der Regierung von Mittelfranken nicht erreichen können. Auch für die folgenden Haushaltsjahre gilt es, ein großes, kumuliertes Defizit im mittleren zweistelligen Millionenbereich in der Finanzplanung zu schließen und den Kassenkredit, der teils im niedrigen dreistelligen Millionenbereich aufgenommen wird, deutlich zurückzuführen. Trotz diverser Sparrunden mittels von der Verwaltung und der politischen Stadtspitze vorselektierten Konsolidierungslisten ist dies nicht gelungen und die Situation schwieriger denn je, was die Ausführungen der Verwaltung im Oktober HFPA bestätigen.

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Barbara Grille und Joachim Jarosch

Nach über 2,5 Jahren Haushaltskonsolidierung müssen nun einmal „**alle Möglichkeiten in einer Tabelle aufgelistet**" werden. Und es ist nicht nur für die neuen Stadtratsmitglieder, die im bisherigen Haushaltskonsolidierungsprozess nicht beteiligt waren, wichtig, einen ganzheitlichen Überblick als Entscheidungsgrundlage und deren (langfristigen) Auswirkungen / Folgen zu bekommen.

Ein selbstständiges Zusammensuchen dieser Daten durch einzelne Stadträtinnen und Stadträte, was von Teilen der politischen Stadtspitze verlangt wird, ist diesen als ehrenamtlich tätige (zeitlich) nicht zuzumuten und nicht zielführend, kennen sie nicht alle damit einhergehenden Haushaltsstellen und Haushaltspositionen.

Des Weiteren bekommen durch diese Aufstellung auch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie die städtischen Mitarbeitenden (endlich) einen transparenten und sachlichen Einblick und können sich somit eine eigenständige Meinung auf einer objektiven und ganzheitlichen Grundlage verschaffen. Und Transparenz schafft auch immer gleichzeitig Vertrauen.

Und bei diesem in unser Stadtgesellschaft jede:n betreffenden Konsolidierungsprozess mit massiven Einsparungen sowie bereits durchgeführten deutlichen Steuer-, Mietpacht- und Gebührenausweitungen sollte es in all unser Interesse sein, ein maximales Maß an Transparenz an den Tag zu legen.

Auch ermöglicht diese Aufstellung es allen Beteiligten, das maximale städtische Einsparpotenzial zu erfahren und versachlicht an vielen Stellen hoffentlich wieder die Diskussion.

Begründung zur Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verwaltung für diese Ausarbeitung, auch wenn ihr bestimmt schon eine Vielzahl von Daten vorliegen, einige Zeit benötigt, um die Auflistung zusammenzustellen und deren Kommentierung zu tätigen. Diese sollte jedoch unserer Meinung nach bis Ende November möglich sein.

Darüber hinaus wird ggf. ein „Schaden" von der Stadt und der Stadtgesellschaft abgewendet, wenn falsche Entscheidungen auf politischer und / oder Verwaltungsebene im Rahmen des Konsolidierungsprozesses getroffen werden, die ggf. hätten vermieden werden können bzw. auf Grundlage einer falschen Datengrundlage oder Gesamteinschätzung getroffen wurden, die langfristige Auswirkungen haben könnten und nur mit einem deutlichen finanziellen Aufwand wieder hergestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Grille **Joachim Jarosch**

ÖDP-Stadträte

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

SPD Fraktion Erlangen

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

28. Oktober 2026

Anfrage zum Stadtrat am 29.10.2026: Konsolidierungsliste und Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung stellen wir folgende Anfrage:

Wie verhält sich die Konsolidierungsliste zur bisher nicht vorliegenden Liste A zum Stellenplan und dem dort umzusetzenden Stelleneinzug? Wie wird sichergestellt, dass Einsparvorschläge nicht doppelt geführt werden, bei Abstimmungen über die Konsolidierungsliste verworfene Vorschläge nicht über den Stellenplan doch zum Vollzug vorgeschlagen werden und von den Fraktionen eingebrachte Alternativen zu Stelleneinzügen nach Konsolidierungsliste nicht der Stellenplanliste widersprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
stv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Personal und Verwaltung

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 86 2225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de

Ansprechpartner*in
Katja Rabold-Knitter

/ErlangenSPD
@erlangenspd
SPD-FRAKTION-ERLANGEN.DE